

Nachreichung
zur Planänderung
im Planfeststellungsabschnitt
1.6a - Zuführung Ober-/Untertürkheim

PfA 1.6a Ostkopf
Stand 27.01.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung, Nachreichung zum Planänderungsverfahren 1.6a.....	3
1.1	Planrechtsverfahren im PFA 1.6a Ostkopf.....	3
1.2	Grundlagen für die Erläuterungen	3
1.3	Beschreibung der geplanten Änderungen im Westkopf.....	4
2	Erläuterungen zur Machbarkeit	6
3	Anlagen	7

1 Veranlassung, Nachreichung zum Planänderungsverfahren 1.6a

1.1 Planrechtsverfahren im PFA 1.6a Ostkopf

Die 20. Planänderung im PFA 1.6a (PÄV Ostkopf Bad Cannstatt) wird vom EBA unter dem Geschäftszeichen 59122-591pä/015-2020#010 bearbeitet.

Nach der Eingangsprüfung der Unterlagen hat das EBA u.a. folgende Anfrage:

„Der bestehende Bahnsteig soll im PFA 1.6a gekürzt und im PFA 1.5 verlängert werden. Hierzu sind weitere Erläuterungen erforderlich. Der grundsätzliche Nachweis der Machbarkeit ist erforderlich. (Bahnsteiglänge; Bahnsteigbreite; Einbaumaß der Bahnsteigkante etc.).“

Bei dem betroffenen Bahnsteig handelt es sich um den Bahnsteig D.

In dieser Unterlage wird die grundsätzliche Machbarkeit in Kap. 2 erläutert.

1.2 Grundlagen für die Erläuterungen

Als Grundlagen für den Nachweis der Machbarkeit werden die bereits erstellten Unterlagen für den Antrag des Planänderungsverfahrens im PFA 1.5 „Westkopf“ herangezogen. Der Antrag Westkopf wurde noch nicht eingereicht.

- Zusammenfassender Erläuterungsbericht des Planänderungsverfahrens „PFA 1.5 Westkopf“
- Lagepläne Westkopf Fernbahn und S-Bahn (nur zur Information).

Die Unterlagen werden dieser Nachreichung als Anlage beigefügt.

1.3 Beschreibung der geplanten Änderungen im Westkopf

Auszug aus dem Erläuterungsbericht „Westkopf“

Die Planänderung betrifft den westlichen Bahnhofskopf in Bad Cannstatt. Anlass der beantragten Planänderung sind die folgenden Anpassungen der Planung, die durch das vorliegende Baurecht der Planfeststellungsbeschlüsse zum PFA 1.5 nicht erfasst sind:

- Geänderte Trassierung der Fern- und S-Bahngleise des gesamten Westkopfes
- Anpassung der Bahnsteiglängen
- Zusätzliche Einleitpunkte für das Niederschlagswassers im Bereich des neu geplanten Trassenkörpers

Der Planfeststellungsbereich des PFA 1.5 schließt im Westkopf des Bahnhofs Stuttgart Bad Cannstatt - vom neuen Rosensteintunnel über die EÜ Neckar kommend - an die bestehende Eisenbahninfrastruktur an. Im Bahnhof Bad Cannstatt selbst waren zum Zeitpunkt der Planfeststellung keine baulichen Maßnahmen vorgesehen, so dass dieser nicht Gegenstand eines Stuttgart 21-Planfeststellungsabschnitts wurde.

Östlich des Bahnhofs Bad Cannstatt schließt der PFA 1.6a an den Bestand an.

Beide Anschlüsse ermöglichen in Verbindung mit dem Bahnhof Bad Cannstatt den Ringverkehr, der zentraler Bestandteil des Betriebskonzepts und der Planrechtfertigung von Stuttgart 21 ist.

Im Zuge der Ausführungsplanung hat sich nun Anpassungsbedarf an den planfestgestellten Weichenverbindungen im Westkopf des Bahnhofs Bad Cannstatt gezeigt, dessen Bewältigung Gegenstand der vorliegenden Planänderung ist. Die Entwicklungslängen der im Rahmen dieser Planänderung anzupassenden Weichenverbindungen bedingen, dass der Anschluss an den Bestand weiter östlich als bislang planfestgestellt erfolgen muss. Die Folge davon ist, dass die Planfeststellungsgrenze des PFA 1.5 nach Osten in Richtung Bahnhof Bad Cannstatt verschoben werden muss.

Auch im Bereich des Ostkopfs des Bahnhofs Bad Cannstatt müssen zur Optimierung des Ringverkehrs Anpassungen vorgenommen werden. Hierdurch verschiebt sich

die Planfeststellungsgrenze des PFA 1.6a nach Westen. Dies ist Gegenstand eines gesonderten Planänderungsverfahrens - der 20. Planänderung "Ostkopf Bad Cannstatt" - im PFA 1.6a.

Die geplanten Änderungen im Westkopf des Bahnhofs Bad Cannstatt sind damit konzeptionell Bestandteil des Ringverkehrs. Sie dienen auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Ausführungsplanung dazu, die Betriebsabwicklung der Verkehre zwischen dem Nordkopf des neuen Durchgangsbahnhofs und dem Abstellbahnhof in Untertürkheim zu optimieren. Hierzu ist es notwendig, von Westen her (PFA 1.5) weiter in den Bestand des Westkopfs des Bahnhofs Bad Cannstatt auszugreifen, als dies nach dem Planungsstand der Planfeststellung erforderlich war. Ebenso ist es notwendig, von Osten her (PFA 1.6a) weiter in den Bestand des Ostkopfs des Bahnhofs Bad Cannstatt auszugreifen (s.o.).

Der vorliegende Planänderungsantrag im PFA 1.5 bildet die zur Optimierung des Ringverkehrs erforderlichen Maßnahmen im Westkopf des Bahnhofs Bad Cannstatt ab.

2 Erläuterungen zur Machbarkeit

Der Bahnsteig D ist ein Mittelbahnsteig für die Fernbahn (Gleis 6 – Strecke 4710b und Gleis 7 – Strecke 4710a). Durch die Anschwenkung der Gleise wird der Bahnsteig, im Westkopf, in dem Bereich von km 3,2+15 bis km 3,2+64 neu hergestellt.

Ab km 3,2+64 bis km 3,3+21 wird an Gleis 6 nur die Bahnsteigkante erneuert.

An Gleis 7 wird ab km 3,2+64 bis km 3,2+75 ebenfalls nur die Bahnsteigkante erneuert.

Die Breite des Bahnsteiges D beträgt 8,00 m. An beiden Gleisen hat die Gleisachse einen Abstand von 1,67 m zur Bahnsteigkante.

Durch den Einbau der Weiche 35 im Ostkopf des Bahnhofes, ist ein Rückbau des Bahnsteiges von km 3,5+05 bis km 3,5+32 notwendig.

Durch die Verlängerung des Bahnsteiges im Westkopf ist eine Realisierung der Nutzlänge von 278 m möglich.

3 Anlagen

Anl.	Blatt	Bezeichnung	Stand	Ändert Anlage, Blatt vom (Datum letzte planfestgestellte Planung)	Maßstab
-	-	Zusammenfassender Erläuterungsbericht „Westkopf“	27.01.2021	-	-
4.2	1B v. 10	NUR ZUR INFORMATION: Lageplan Westkopf Fernbahn	30.07.2020	25.02.2015	1:1000
4.5	1A v. 5	NUR ZUR INFORMATION: Lageplan Westkopf S-Bahn	30.07.2020	18.12.2002	1:1000